Hochschule Konstanz
Technik, Wirtschaft und Gestaltung

Fakultät Maschinenbau
Prof. Dr. Hartmut Gimpel

16.1.2024

MAB/MKE/MEP: Termine und Fristen für den 1. Prüfungszeitraum im WS2023/24

Sehr geehrte Studierende,

bitte nehmen Sie folgende Termine und Fristen zur Kenntnis:

- Bis 5.3.2024 Noteneintragung der Prüfer (bei einzelnen Noten ggf. später)
- **19.3.2024 Fristende u.a. für Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung und Fristanträge des ersten Prüfungszeitraums WS 2023/24**
  Bei Noten, die nach dem 5.3. eingetragen werden, gilt eine Frist von 14 Tagen nach Noteneintragung.

Senden Sie die Anträge per Briefpost unterschrieben an „Zentrales Prüfungsamt, HTWG Konstanz, Alfred-Wachtel-Straße 8, 78462 Konstanz“.

Anträge stellen müssen Studierende, die

- zweimal durch eine benotete Prüfung gefallen sind, bzw. unentschuldigt gefehlt haben (Antrag auf zweite Wiederholungsprüfung, „Härteantrag“),
- das Grundstudium nach vier Semestern nicht abgeschlossen haben [1],
- das gesamte Studium nach 10 Semestern nicht abgeschlossen haben [2],
- ins Hauptstudium (d.h. Lehrplansemester 3) zugelassen werden möchten obwohl Sie noch 3 oder 4 Prüfungen des Grundstudiums nicht bestanden haben,
- freiwillig ein Semester wiederholen wollen (Rückstufung),
- das Vorpraktikum nach dem zweiten Semester nicht abgeschlossen haben.

Hochschule Konstanz
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST600
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044

Beachten Sie folgende Hinweise:

- Anträge auf zweite Wiederholungsprüfung („Härteantrag“) und Fristanträge, die nach dem Fristende eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Sie verlieren dann den Prüfungsanspruch.
- Anträge auf Zulassung zum Hauptstudium, die nach dem Fristende eingereicht werden, müssen abgelehnt werden. Sie verbleiben dann im Grundstudium und dürfen keine Prüfung aus dem Hauptstudium antreten.
- Anträge auf Rückstufung können auch später abgegeben werden, sollten aber in der ersten Vorlesungswoche bei Prof. Gimpel eingereicht werden.
- Anträge, die das Vorpraktikum betreffen, können später abgegeben werden, sollten aber in der ersten Vorlesungswoche bei Prof. Stein eingereicht werden.

Mit freundlichem Gruß

Prof. Dr. Hartmut Gimpel
Prüfungsausschussvorsitzender im Studiengang MAB/MKE/MEP

[1] durch Corona-Freisemester teilweise auch bis zu 7 Semester, siehe Link

[2] durch Corona-Freisemester teilweise bis zu 13 Semester, siehe Link

Hochschule Konstanz
Alfred-Wachtel-Straße 8
D-78462 Konstanz

Telefon + 49 7531 206-0
Telefax + 49 7531 206-400
www.htwg-konstanz.de

LBBW Bank Stuttgart
Kontonummer 7 486 501 267
Bankleitzahl 600 501 01

BIC SOLADEST600
IBAN DE87 6005 0101 7486 5012 67
VAT DE 811 455 044